

# ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

## BERLIN AKTUELL

### Liebe Freunde,

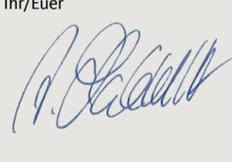
mit dem erneuten Lockdown und dem Umgang mit der Corona-Pandemie stellen wir uns erneut einem gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Wenn ein Parlament sich selbst außer Kraft setzt und die Entscheidung über nicht endende und immer weiter einschränkende Freiheits- und Grundrechte ausschließlich der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten überträgt, passiert das, was wir gerade erleben. Ich habe davor gewarnt und gegen die Abtretung von Parlamentsrechten gestimmt. Für mich ist es immer wieder seltsam, dass so weitreichende Entscheidungen mitten in der Nacht getroffen werden. Maßnahmen die so massiv Freiheits- und Grundrechte einschränken muss man ausgeschlafen und mit vielen Fachleuten besprechen und das Parlament beschließen lassen. Nur so kann man vermeintliche Fehler wie die angekündigten Osterhüttag vermeiden. Es ist gut, dass die Bundeskanzlerin diesen Fehler gerade noch rechtzeitig erkannt und korrigiert hat. Übrigens: Fehler einzugestehen ist ein Zeichen von Stärke.

Die Pandemie und ihre Folgen belasten diesen und den kommenden Bundeshaushalt nach wie vor stark. Im Rahmen eines weiteren Nachtragshaushaltes für das laufende Jahr müssen wir leider Haushaltsmittel zur Pandemiebekämpfung nachschließen. Die Steuereinnahmen sind nach wie vor unterhalb

des Vorkrisenniveaus, z. B. durch gesetzliche Maßnahmen wie das dritte Corona-Steuerhilfegesetz mit 1,6 Mrd. Euro. Maßnahmen aus Zukunftspaket der Bundesregierung vom Sommer 2020 werden wir weiterhin ausfinanzieren. Für die Unternehmenshilfen sind nochmals 3 Mrd. Euro berücksichtigt. Auch für die Erhöhung der Ausgaben für das KfW-Sonderprogramm 2020 werden rd. 5,4 Mrd. Euro auf insgesamt rd. 6,4 Mrd. Euro eingeplant. Ich hoffe sehr, auch wenn ich schon einmal optimistischer war, dass wir wieder zu Wirtschaftswachstum und verantwortungsvoller Politik zurückkehren.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer



Andreas Mattfeldt

## FOTOS DER WOCHE



### SOLIDARITÄT MIT UNSEREN LANDWIRTEN AUS OSTERHOLZ UND VERDEN ZEIGEN

Gemeinsam mit Landwirten aus den Landkreisen Osterholz und Verden setze ich mich für umfassende Veränderungen bei der geplanten Reform des Insektenschutzgesetzes ein. Insektenschutz ist mir persönlich ungemein wichtig. Die Landwirtschaft kann nur in einem intakten Ökosystem funktionieren. Das weiß keiner besser als der Bauer selbst.

Ich habe deshalb gemeinsam mit den Landwirten aus Osterholz und Verden an der Demonstration am Brandenburger Tor in Berlin teilgenommen und mich solidarisch gezeigt.

Gemeinsam mit den Landwirten muss ein Weg gefunden werden, wie Arten- und Insektenschutz effektiv umgesetzt werden können. Hier haben wir in Niedersachsen bereits den „Niedersächsischen Weg“ entwickelt. Der ist der einzig Richtige!

Mit dem Niedersächsischen Weg gelingt es uns auf Landesebene erstmals, eine berechtigte Forderung der Gesellschaft einzulösen, um unsere Kulturlandschaft zu erhalten. Umweltverbände, Landwirtschaft und Politik müssen sich auch bundesweit gemeinsam dieser Aufgabe stellen. Das spiegelt sich in diesem Gesetzesvorhaben nicht wieder.

Deshalb werde ich im Deutschen Bundestag gegen das Gesetz in seiner jetzigen Form stimmen.

## THEMEN DER WOCHE

### BERUFICHE BILDUNG

Berufliche Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Der Antrag unterstreicht die Bedeutung beruflicher Bildung für die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern, worin Deutschland besondere Erfahrungen und Fähigkeiten besitzt, die es effizient einzusetzen gilt. Er begrüßt die bereits bestehenden deutschen Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung in Entwicklungsländern sowie die Mitwirkung von Unternehmen bei der Entwicklung arbeitsmarktgerechter Ausbildungsinhalte. Außerdem fordert der Antrag weitere Unterstützung für Programme, die der Verbesserung von Berufsausbildung in den Partnerländern dienen. Dazu gehört auch der Erfahrungstransfer durch deutsche Unternehmen. Der Antrag flankiert die Schwerpunktsetzung des Reformkonzepts „BMZ 2030“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

### EIGENMITTELBEschluss

Gesetz zum Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der EU (Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Gesetz zur Ratifizierung des EU-Eigenmittelbeschlusses. Der Eigenmittelbeschluss regelt die Finanzierung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 der EU (MFR) und des Corona-bedingten Aufbauminstruments „Next Generation EU“. Der MFR weist ein Volumen von über einer Billion, nämlich 1.074,3 Mrd. Euro für die Jahre 2021 bis 2027 auf, das Aufbauminstrument sieht ein kreditfinanziertes Volumen von bis zu 750 Mrd. Euro vor. Der Eigenmittelbeschluss bildet die Grundlage für die Berechnung der nationalen Beiträge für den EU-Haushalt und ermächtigt die EU-Kommission, einmalig und befristet bis zu 750 Mrd. Euro für das Aufbauminstrument am Kapitalmarkt aufzunehmen. Erst nach Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten können MFR und „Next Generation EU“ rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

### NEXT GENERATION EU

Zusätzliche Berichtspflichten der Bundesregierung zum EU-Aufbauminstrument „Next Generation EU“. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Entwicklungsstand des Aufbauminstruments „Next Generation EU“ zu berichten. Die Berichte (halbjährlich bzw. jährlich) sollen dem Deutschen Bundestag überblicksartig und jeweils ergänzt um eine Bewertung der Bundesregierung ein Gesamtbild der Einnahmen und Ausgaben des Aufbauminstruments vermitteln. Dabei sollen insbesondere die europäische Kreditaufnahme, die geplanten und tatsächlichen Mittelverwendung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die Entscheidungen im Wirtschafts- und Finanzausschuss bzw. im Europäischen Rat sowie der Sachstand bei den neuen Eigenmittel-Arten beleuchtet werden. Der Deutsche Bundestag soll auf Grundlage der Berichte in der Lage sein, die zweckgemäße Verwendung der Mittel sachgerecht zu beurteilen.

### DIGITALE PFLEGE

Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz). In erster Lesung bringen wir einen Gesetzentwurf ein, mit dem wir das große Potenzial der Digitalisierung im Gesundheitsbereich weiter ausschöpfen. Damit dies gelingt, müssen die umfangreichen bestehenden Regelungen fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst, ausgebaut und um neue Ansätze ergänzt werden. Der Entwurf schafft Anreize, die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen auszubauen und auf den Pflegebereich zu erweitern. Die Vorteile der elektronischen Patientenakte sollen stärker genutzt werden. Eine weitere Maßnahme ist das Ausweiten der digitalen Kommunikation im Gesundheitsbereich durch Schaffung eines Videokommunikations- und Messagingdienstes. Videosprechstunden sollen auch für Heilmittelerbringer und Hebammen möglich werden. Schließlich sollen weitere Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden.

### VERBRAUCHERSCHUTZ

Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerbetreibenden. In erster Lesung befassen wir uns mit einem Gesetzentwurf zur Umsetzung des „New Deal for Consumers“ der EU. Hierzu nehmen wir Anpassungen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vor. Zukünftig werden strengere Regeln für zum Schutz von Teilnehmern von Kaffeefahrten gelten. Neben weiteren Regelungen verbessert der Entwurf ferner die Verlässlichkeit und Transparenz von Rankings und Verbraucherbewertungen im Internet.

### LOBBYREGISTER

Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die Einführung eines verpflichtendes Lobbyregisters, das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführt werden soll. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen sowie deren Mitarbeiter Interessenvertretung betreiben. Die Registrierungspflicht auch für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung für Gespräche mit Ministerialbeamten ab Ebene der Unterabteilungsleiter. Die Gespräche der Interessenvertreter mit Abgeordneten und Bundesregierung selbst müssen nicht dokumentiert oder eingetragt werden. Die Freiheit des Mandats bleibt also unberührt. Interessenvertretung gegenüber Abgeordneten im Wahlkreis wird etwas zurückhaltender geregelt; die Eintragungspflicht greift nur dann, wenn die Interessenvertretung regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird.

### WASSERRAHMENRICHTLINIE

Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie. Schwerpunkt des Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, ist die Übertragung der hoheitlichen Zuständigkeit für Teile des wasserwirtschaftlichen Ausbaus an Binnenwasserstraßen des Bundes von den Ländern auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), soweit dieser Ausbau zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich ist. Dadurch lassen sich Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Verwertung der Bundeswasserstraßen nutzen und es entstehen neue Synergien u. a. dadurch, dass die frühzeitige Einbindung ökologischer Zielsetzungen in verkehrliche Projekte deren gesellschaftliche Akzeptanz steigern und damit ihre Umsetzung beschleunigen kann. Das Gesetz enthält außerdem erstmalig eine gesetzliche Definition des Begriffs des allgemeinen Verkehrs, der um die wichtigen Wirtschaftsfaktoren Fahrgastschiffahrt sowie Sport- und Freizeitverkehr mit Wasserfahrzeugen erweitert wird.

### EINWEGKUNSTSTOFFE

Verordnung über die Beschaffenheit und Kennzeichnung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung). Wir beraten die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Verordnung, die eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umsetzt. Die Kennzeichnung soll die Verbraucher darauf hinweisen, dass bestimmte Produkte Kunststoff enthalten, wie sie entsorgt werden sollten und welche Umweltfolgen eine unsachgemäße Entsorgung hat. Das Recht muss die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass ab dem 3. Juli 2024 Einweggetränkebehälter aus Kunststoff nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn ihre Kunststoffverschlüsse und -deckel für die gesamte Nutzungsphase fest mit den Behältern verbunden sind. Sie müssen dafür sorgen, dass die in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffprodukte entweder auf der Verpackung oder dem Produkt selbst eine Kennzeichnung tragen. Die Regelungen der Kennzeichnung sollen in allen EU-Staaten einheitlich am 3. Juli 2021 in Kraft treten.

### TEILHABE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (TeilhabeStärkungsgesetz). Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Bildungspaket im SGB XII ist eine Aufgabenzuweisung durch die Länder an die Kommunen und Änderung der Vorschriften zur Trägerbestimmung im SGB XII erforderlich. In erster Lesung beraten wir deshalb einen Entwurf zur Umsetzung der erforderlichen Rechtsänderungen. Außerdem regeln wir u. a. die Ergänzung der elektronischen Meldeverfahren um die Anträge für Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld und die Verbesserung der Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern. Darüber hinaus befasst sich der Entwurf mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie deren bestmögliche Ausstattung.

## WAHLKREIS AKTUELL



### LEBENDE TIERE AUS DEM VERBRAUCHSGÜTERKAUFRECHT AUSNEHMEN

Das Gemeinsam mit hochrangigen Vertretern des Hannoveraner Verbandes in Verden setze ich mich für umfassende Veränderungen bei der geplanten Reform des Verbrauchsgüterkaufrechts ein. Verbraucherschutz ist mir persönlich ungemein wichtig. Die Anwendung dieses Rechts auf lebende Tiere ist aber nicht praktikabel und steht nicht nur den Absichten des Bundes entgegen, sondern gefährdet auch noch den Tierschutz.

Ähnlich wie in Schweden, Frankreich und Belgien müssen lebende Tiere ausgenommen werden, wenn die europäischen Vorgaben in Deutschland umgesetzt werden sollen. Andernfalls besteht zudem die Gefahr, dass der kommerzielle Tierhandel in diese Staaten abwandert.

Zusammen mit dem Präsidenten des Hannoveraner Verbandes Dr. Hinni Lührs-Behnken und dem Geschäftsführer Wilken Treu bin ich überzeugt, dass der europäische Rechtsgeber mit seiner Richtlinie den Verbraucher vor fehlerhaft konstruierter Fabrikationsware schützen wollte. Dabei hat er verderbliche Güter ausdrücklich ausgenommen, aber nicht explizit erwähnt, dass auch alle lebenden Tiere dem Verderb unterliegen. Das Recht gibt Käufern die Möglichkeit, nach vielen Monaten den Kaufgegenstand zurückzugeben und den Kaufpreis zurückzufordern. Die Beweislast ist dabei umgekehrt und liegt beim Verkäufer.

Was zum Beispiel bei einem defekten Toaster sinnvoll ist, kann man nicht automatisch auf ein lebendes Tier übertragen. Um sicherzugehen, ob nach dem Kauf vom Käufer festgestellter Mangel schon vor dem Kauf bestanden hat, müsste das Tier zur Beweissicherung getötet und seziiert werden. Ein solcher Gedanke ist nur abstrus.

Auch eine Rückgabe nach Monaten ist problematisch. Ich denke da vor allem an Haus- oder auch wertvolle Sporttiere, die an privat verkauft werden. Wenn ich die Gewissheit habe, dass ich ein Tier jederzeit wieder zurückgeben kann und mein Geld komplett zurückbekomme, egal in welchen Zustand es ist, dann begünstigt das Vernachlässigung und damit die Gefährdung des Tierwohls. Deshalb widerspricht das dem Tierschutz. Wenn sich ein Tier über viele Monate in den Händen eines neuen Besitzers befindet, ist beim lebenden Tier medizinisch nicht zweifelsfrei nachweisbar, ob Erkrankung oder Mangel schon vor dem Kauf bestanden oder erst anschließend entstanden sind. Unsicherheit gehen, müsste man das Tier töten und sezieren. Da der Verkäufer die Beweislast hat, hat er keine Chance, Recht zu bekommen und sein Tier gleichzeitig am Leben zu lassen. Das ist völlig widersinnig und darf so nicht Gesetz werden.